



— Sportverband

Zuschussrichtlinien des DJK-Diözesanverbandes Mainz

Stand: 15. November 2011, gültig ab 01.01.2012

Grundsätzliches und Voraussetzungen für die Förderung:

- **Mitgliedschaft des Vereins im DJK Diözesanverband Mainz und fristgerechter Eingang der Mitgliedsbeiträge.**
- Der Sportler/die Sportlerin muss **aus dem Diözesanverband (DV) Mainz** kommen und **für diesen starten.**
- Formloser **Antrag vor der Veranstaltung**, Auszahlung nach Abrechnung der Belege nach der Veranstaltung (**Abrechnung spätestens 8 Wochen nach dem Ende der Veranstaltung**)
- Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht **kein Rechtsanspruch.**
- Ihre Gewährung steht **unter dem Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel.**

1. Veranstaltungen

1.1. DJK-Bundessportfeste, DJK-Bundes-Winterspiele, DJK-Bundesbreitensportfest

1.1.1. SportlerInnen, BetreuerInnen

- Übernahme eines Anteils der Teilnehmergebühr

1.1.2. DV-Vorstandsmitglieder

- Teilnehmergebühr
- Fahrt- und Hotelkosten (Die Kosten für Begleitpersonen müssen selbst getragen werden. Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer wird in Rechnung gestellt.)

1.2. Qualifikationsspiele zum DJK-Bundessportfest, DJK-Bundesmeisterschaften, Südwestdeutsche Skimeisterschaften der DJK

- 25% Fahrtkosten pro Teilnehmer/in (TN, pro Mannschaft einen Trainer und einen Betreuer), max. Deutsche Bahn 2. Klasse, Reisebus, KfZ)

1.3. DJK-Bundes-Schüler-Mannschaftsmeisterschaften bis 14 Jahre

- 25% Fahrtkosten pro Teilnehmer/in (TN, pro Mannschaft einen Trainer und einen Betreuer), max. Deutsche Bahn 2. Klasse, Reisebus, KfZ)
- Teilnehmergebühr und
- 10 Euro Zuschuss für die Unterbringungskosten pro Sportler/in

1.4. DJK-Bundestage

Bezuschusst werden *Delegierte des DJK-DV Mainz*

- Fahrt- und Hotelkosten (Die Kosten für Begleitpersonen müssen selbst getragen werden. Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer wird in Rechnung gestellt.)